Beratung Einbürgerung

Sie haben den Wunsch die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Hier zunächst einige Informationen für den Erwerb:

Voraussetzungen

erforderlicher Aufenthaltstitel

Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis für andere als die in den §§ 16, 17, 20, 22, 23 Abs. 1, §§ 23a, 24 und 25 Abs. 3 bis 5 des Aufenthaltsgesetzes aufgeführten Aufenthaltszwecke oder ein Aufenthaltsrecht als Unions- oder Schweizerbürger

- Unterhaltsfähigkeit

der Lebensunterhalt muss im Regelfall ohne die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bestritten werden

- erforderliche Aufenthaltszeiten

mindestens acht Jahre rechtmäßiger Inlandsaufenthalt (bei besonderen Integrationsleistungen: sechs Jahre), für die Miteinbürgerung von Ehegatten und Kindern gelten kürzere Fristen, ebenfalls für die Einbürgerung ausländischer Ehegatten von Deutschen. Duldungs- oder Aufenthaltsgestattungszeiten im Rahmen eines Asylverfahrens bedürfen einer genauen Einzelbetrachtung

- Sprachkenntnisse

ausreichende Deutschkenntnisse, die mindestens dem Sprachniveau nach B 1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens entsprechen

- staatsbürgerliches Grundwissen

sofern kein Schulabschluss, erfolgreicher Abschluss an einer berufsbildenden Schule oder der Studienabschluss in Rechts-, Gesellschafts- Sozialwissenschaften, Politik- oder Verwaltungswissenschaften vorliegt, wird hier ein Einbürgerungstest erforderlich

grundsätzlich Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit

Ausnahmen sind möglich, z.B. für Unions- oder Schweizerbürger oder für anerkannte Flüchtlinge,

keine Vorstrafen

- Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung unseres Grundgesetzes
- keine Anhaltspunkte für eine extremistische oder terroristische Betätigung

erforderliche Unterlagen

gültiger Reisepass

Welche konkreten Unterlagen erforderlich sind, hängt vom Einzelfall ab.

Eine einfache Auflistung ist deshalb hier nicht möglich.

Ein persönliches Beratungsgespräch ist unbedingt erforderlich.

Formulare

Die entsprechenden Antragsformulare erhalten Sie nach einer ausführlichen persönlichen Beratung.

Gebühren

Einbürgerung: 255 Euro pro Person, für miteinzubürgernde Kinder 51

Euro,

Staatsangehörigkeitsprüfung: 25 Euro Beibehaltungsgenehmigung: 255 Euro Negativbescheinigungen: 10 Euro

Bei Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit entstehen zusätzliche Kosten für die Entlassung und/ oder Kosten für Urkunden und Beglaubigungen. Hierzu erkundigen Sie sich bitte bei der Botschaft Ihres Heimatlandes.

- Rechtsgrundlagen

Staatsangehörigkeitsgesetz

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit bis zur Entscheidung über den Antrag auf Einbürgerung dauert mindestens 3 Monate. Danach schließt sich je nach Herkunftsland ggf. ein Entlassungsverfahren aus der bisherigen Staatsangehörigkeit an.